

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 2230, RH 300 BOOSTER

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 1

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: Art. 2230, RH 300 BOOSTER
REACH Registrierungsnummer: nicht registrierungspflichtig
UFI: AJY6-MEC4-C60C-AR2R

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Rauchharzentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HWR-CHEMIE GmbH
Moosfeldstraße 7
82275 Emmering

Telefon: 08141 / 51030
Telefax: 08141 / 510350
E-Mail (allgemein): info@hwr-chemie.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hwr-chemie.de
Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)
Notrufnummer Österreich: 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A, H314; Met. Corr. 1, H290

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Art. 2230, RH 300 BOOSTER

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 2

Signalwort: Gefahr.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch von Tensiden, Alkalien, Gerüststoffen und Hilfsstoffen in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

30 - 40 % Natriumhydroxid, EG 215-185-5, CAS 1310-73-2, Skin corr. 1A, H314; Met. Corr. 1, H290

1 - 5 % Alkylpolyglucosid, EG 500-220-1, CAS 68515-73-1, Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen können.

Art. 2230, RH 300 BOOSTER

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 3

Nach Augenkontakt:	Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Zusätzliche Hinweise:	Selbstschutz des Ersthelfers: Schutzkleidung, Handschuhe und Schutzbrille (siehe Abschnitt 8) tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Längere Einwirkung kann zu irreversiblen Schäden bis hin zu Erblindung führen. Bei Verschlucken: Schwere Schmerzen im Verdauungskanal. Schockzustand. Verätzung des oberen gastrointestinalen Traktes möglich. Bei Einatmen: Husten, Atemnot. Gefahr von Lungenödemen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: ABC-Löschpulver/Pulverlöscher mit Ammoniumsalzen, Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: ätzende Dämpfe.

Ausgelaufener Stoff reagiert mit bestimmten Metallen (z.B. Blei, Aluminium, Zink und Magnesium) unter Bildung von Wasserstoffgas.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Neutralisieren möglich mit Säuren. (Nur vom Fachmann)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

Art. 2230, RH 300 BOOSTER

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 4

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung oder in korrosionsbeständigem Behälter bzw. Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerklasse 8B

Zusammenlagerungsverbote und -beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

eCl@ss (8.0): 30-02-16-90 / GISCODE: GS80

ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: entfällt

Handschutz: Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit $\geq$ 8 Stunden aus NR 0,5 mm, CR 0,5 mm, NBR 0,35 mm, Butyl 0,5 mm, FKM 0,4 mm, PVC 0,5 mm

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: übliche Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Art. 2230, RH 300 BOOSTER

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 5

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	mild
pH-Wert (unverdünnt):	ca. 14
pH-Wert (1 %ig):	ca. 13
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	ca. -22
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	ca. 100
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck (hPa):	ca. 23
relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	ca. 1,38
Löslichkeit(en):	vollständig mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient (KOW):	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch (mPas):	< 100
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Bildet mit Ammoniumsalzen gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe (Ammoniak). Kann sich beim verdünnen erwärmen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Art. 2230, RH 300 BOOSTER

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 6

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Aluminium, Magnesium, Zinn, Zink und anderen unedlen Metallen meiden (Wasserstoffgasbildung möglich). Greift einige Glassorten, Polyester (z.B. PET) und andere Kunststoffe an.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Das Gemisch wurde als ätzend für die Haut eingestuft.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkung

Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

Art. 2230, RH 300 BOOSTER

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 7

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die im Gemisch enthaltenen Stoffe.
Das Gemisch als Ganzes wurde nicht überprüft.

12.1 Toxizität

Dieses Gemisch enthält keine als umweltgefährdend eingestuften Stoffe.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumhydroxid

Hydrolyse in Wasser. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Alkylpolyglucosid

Biologisch leicht abbaubar (nach OECD Kriterien)

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Natriumhydroxid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

Alkylpolyglucosid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Natriumhydroxid

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Alkylpolyglucosid

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich. Der Stoff ist nicht flüchtig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Art. 2230, RH 300 BOOSTER

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 8

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Reinigungskonzentrate sollten nicht über das Abwasser entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

29 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Natriumhydroxidlösung

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Sodium hydroxide solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Nicht eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

Art. 2230, RH 300 BOOSTER

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 9

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Nationale Vorschriften

Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): nicht zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 1, 15

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1, H290 = Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A/B/C, H314 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1, H318 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen.

Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

Art. 2230, RH 300 BOOSTER

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 10

Legende

ABEK	Filterbezeichnung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE mix	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
Butyl	Butylkautschuk
CAS(-Nr.)	(Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität
CR	Chloropren Kautschuk
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG(-Nr.)	(Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft
ErC50	mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt
FIFRA	Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act
FKM	Fluorkarbon-Kautschuk
GISCODE	Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LC50	Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben
LD50	Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NBR	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
NR	Naturkautschuk
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
PET	Polyethylenterephthalat
PTFE	Polytetrafluorethylen
PVC	Polyvinylchlorid
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
US-EPA	United States Environmental Protection Agency
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.